

# Bundesweite Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat heute (15. Februar 2024; 15 Uhr) auf der hauseigenen Homepage die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit für Rinder, Schweine, Hühner und Puten für das Jahr 2023 (01. Januar 2023 – 31. Dezember 2023) veröffentlicht.

Nach Tierarzneimittelgesetz in der Fassung vom 21. Dezember 2022 (TAMG) werden die bundesweiten Kennzahlen der halbjährlich ermittelten betrieblichen Therapiehäufigkeiten dieses Jahr erstmalig auf Grundlage des gesamten Kalenderjahres 2023 bestimmt und vom BVL veröffentlicht (vgl. § 57 Absatz 6 TAMG). Die Aktualisierung des Tierarzneimittelgesetzes Ende des Jahres 2022 beinhaltet neben Änderungen der Methodik zur Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit (vgl. § 57 Absatz 2 TAMG) Anpassungen der Nutzungsarten, die zur Teilnahme am Benchmarking verpflichtet sind.

Die bundesweiten Kennzahlen stehen ab sofort für den Vergleich mit den betrieblichen Therapiehäufigkeiten des 2. Halbjahres 2023 bereit. Betriebe, welche die Kennzahl 2 überschreiten, müssen einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und der zuständigen Überwachungsbehörde vorlegen. Bei einer Überschreitung von Kennzahl 1 muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen für den häufigen Antibiotikaeinsatz ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die diesen reduzieren.

Die bundesweiten Kennzahlen für das Jahr 2023 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tierart / Nutzungsart		Kennzahl 1	Kennzahl 2
<b>Rinder (Bos taurus)</b>			
Milchkühe	Rinder, die der Milcherzeugung dienen, ab der ersten Abkalbung	2,024	4,026
Kälber, Zukauf	nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstallung im aufnehmenden Betrieb bis zu einem Alter von 12 Monaten	0	2,187
<b>Schweine (Sus scrofa domestica)</b>			
Saugferkel	nicht abgesetzte Saugferkel ab der Geburt bis zu dem Zeitpunkt, an dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird	14,868	36,571
Ferkel unter 30 kg	Ferkel ab dem Zeitpunkt, ab dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird bis zum Erreichen eines Gewichts von 30 kg	1,096	9,765
Mastschweine	zur Mast bestimmte Schweine ab einem Gewicht von mehr als 30 kg	0,253	3,215
Zuchtschweine	zur Zucht gehaltene Sauen und Eber ab der Einstallung zur Ferkelerzeugung	1,296	4,223
<b>Hühner (Gallus gallus)</b>			
Masthühner	zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres	22,322	33,105
Legehennen	zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab der Aufstallung im Legebetrieb	0	0
Junghennen	zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres bis seiner Aufstallung im Legebetrieb	0	0
<b>Puten (Meleagris gallopavo)</b>			
Mastputen	zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Puten ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres	15,754	36,158

Vom BVL veröffentlichte Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit. Quelle: Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere.